

Zu einer Aenderung der Jaffé'schen Daten wurde er, wenn ich recht vermuthe, auf diese Weise geführt. Ihn störte im Itinerar des Papstes zum J. 1116 die Angabe zum 23. Nov.: Romae (Reg. P. R. 4822), um so mehr, als von demselben Tage ein aus Trastevere datierter Brief vorhanden und, nach den Quellen, eine Rückkehr des Papstes nach Rom nicht anzunehmen ist (Giesebr. III, 1212). Aus der Angabe: 'ante quinquennium nos ei officium episcopale interdixisse meminimus', — ein Zeitraum, den Giesebrecht mit der 1106 erfolgten Suspension Hermanns zu Guastalla begann, — ergab sich für ihn das J. 1110. Aber 1110 ist unbedingt falsch, denn Richard von Albano erhält den Zusatz: bonae memoriae, während er noch am 25. Febr. 1114 eine Bulle Paschals für das Bisthum de' Marsi unterschreibt¹⁾.

1) Richards Tod fällt zwischen den Juni und October 1114. Dass er im Juni noch am Leben ist, ergibt eine Stelle in den Gest. epp. Vird., MG. SS. X, 504. Dagegen erscheint bei einem Aufstande in Benevent schon Anastasius von Albano als Vermittler, und dieser Aufstand fällt vor die Synode zu Ceperano, welche am 15. Oct. 1114 eröffnet ward (Jaffé, Reg. P. R. p. 597). Den Bericht hierüber und die Erwähnung des Cardinals Anastasius verdanken wir Falco von Benevent [Muratori (nach der Ausgabe des Peregrinus) R. It. Scr. V, 87; Ughelli, der den gleichen Text benutzt haben muss, Ital. sacr. VIII, 99; Baronius, Annal. ad a. 1114, ed. pr. XII, 166, ed. Pagi XVIII, 254]. Zwar ist der Text dieses Passus etwas verderbt, — bei Murat. lautet er: 'Anastasium et Albanensem episcopum, cardinales Romanae sedis idoneos' etc.; bei Ughelli fehlt das 'et'; bei Baronius, der einen andern Codex als jene benutzt hat: 'Anastasium, Albanensem episcopum, cardinalem Romanae sedis idoneum', — allein es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der Text des Baronius besser ist als der Muratori's und Ughelli's, bei welchen ganz plötzlich im Laufe der Erzählung immer nur von einem Cardinal die Rede ist. Uebrigens bemerkt Peregrinus-Muratori, ibid. p. 85, N. 6 selbst, Baronius habe seinen Text geschöpft 'ex auctoris plane idiotismo optimoque ejusdem exemplari'. Der Fehler mag dadurch entstanden sein, dass Anastasius noch irgend einen Zusatz erhalten hatte, der mit 'ep. Alban.' durch 'et' verbunden war, der Copist aber zwei Personen daraus gemacht und den Singular 'Cardinalem' in den Plural verwandelt hat. — Del Re, Cronisti Napoletani, hat den Text Muratori's nur abgedruckt, aber nicht verbessert.

Beiläufig bemerke ich, dass aus der Bischofsreihe von Albano (nach Gams: Richard I, Anastasius, Richard II. 25. Febr. 1115, Leo II. 1116, Vitalis 1117) Richard II. zu entfernen ist. Die Bulle, aus welcher man seine Existenz herleitet, gehört nicht ins J. 1115, sondern 1114, J. 4723; er ist also mit dem bekannten Legaten Richard identisch. Leo ist zum mindesten eine problematische Figur; er soll nach Riccy, Mem. stor. di Alba-longa, p. 198 eine Bulle Paschals für die Augustiner-Chorherren von der Laterankirche (canonici regolari di S. Agostino della chiesa di Laterano) 1116 unterschrieben haben, aber weder habe ich die Urkunde bisher auffinden können, noch ist ihre eigenthümliche Datierung (1106 statt 1116) geeignet, Vertrauen einzufössen. Erst sein Nachfolger Vitalis ist urkundlich beglaubigt, aber nicht zu 1117 (Gams), sondern schon zum 21. Dec. 1116, J. 4825.